Spielordnung der Thüringer Schachjugend

1. Organisation des Spielbetriebes und Spielberechtigung

1.1 Die Spielordnung der ThSJ regelt den Jugendspielverkehr, soweit er über den Rahmen der Schachbezirke des Thüringer Schachbundes hinausgeht.

1.2 Die Wettkämpfe der ThSJ werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

U-8: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U-10: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U-12: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U-14: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U-16: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U-18: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

U-20: Für alle Jugendlichen, die am 31.12. der jeweiligen Saison das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.3 Die ThSJ veranstaltet, sofern die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind, jährlich folgende Turniere:

I. Thüringer Einzelmeisterschaften
- ThEM U-18 männlich/weiblich
- ThEM U-16 männlich/weiblich
- ThEM U-14 männlich/weiblich
- ThEM U-12 männlich/weiblich
- ThEM U-10 männlich/weiblich
- ThEM U-8 männlich /weiblich

II. Thüringer Mannschaftsmeisterschaften für
- Vereinsjugendmannschaften U-20
- Vereinsmannschaften der weiblichen Jugend U-20 (ThVMw)
- Vereinsmannschaften der Jugend U-16 männlich (ThVM U-16)
- Vereinsmannschaften der Jugend U-14 männlich (ThVM U-14)
- Vereinsmannschaften der Jugend U-16 weiblich (ThVMw U-16)
- Vereinsmannschaften der Jugend U-12 weiblich (ThVMw U-12)
- Vereinsmannschaften der Jugend U-12 männlich (ThVM U-12)
- Vereinsmannschaften der Jugend U-10 männlich (ThVM U-10)

III. Talentsichtungsturniere (TaSi)

IV. Thüringer Schulschach-Mannschaftswettbewerbe (ThSMW)

1.4 An den Thüringer Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften können nur Jugendliche teilnehmen, die eine gültige Spielgenehmigung für eine dem ThSB angehörige Mitgliedsorganisation besitzen. Für die ThEM U8 männlich/weiblich und die ThSMW gelten Sonderregelungen.

1.5 Die Turnierleitung obliegt bei allen von der ThSJ ausgeschriebenen Turnieren dem Spielleiter. Der Spielleiter ist berechtigt, im Falle der Verhinderung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit, mit der Turnierleitung einen fachlich Geeigneten zu betrauen.

1.6 Bei Einzelturnieren der Thüringer Schachjugend ist für minderjährige Spieler der Meldung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, aus der hervorgehen muss, dass diese mit einer Teilnahme des betreffenden Spielers einverstanden sind, die Bestimmungen der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren, sowie die entsprechende Aufsichtsperson benannt wird.

1.7 Minderjährige Spieler müssen von einer volljährigen Person begleitet werden. Der Begleiter unterstützt den Turnierleiter bei der Wahrnehmung der gebotenen Aufsicht nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der vor Ort zu treffenden Absprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Turnierleiter. Die Auswahl einer geeigneten Begleitperson obliegt dem Schachverein des betreffenden Spielers. Ein Begleiter kann gleichzeitig mehrere Jugendliche auch aus verschiedenen Vereinen betreuen, jedoch nicht mehr als acht. Wenn ein Spieler von einem Begleiter betreut werden möchte, ohne dass dies aufgrund der vorstehenden Bestimmungen vorgeschrieben ist, können diesem Begleiter nach Absprache mit dem Turnierleiter ebenfalls Aufsichtsfunktionen übertragen werden.

1.8 Als letzte Instanz in spieltechnischen Fragen entscheidet der Vorstand der ThSJ mit einfacher Mehrheit, nachdem dieser durch den Spielleiter beraten wurde.

2 Spielweise, Spielregeln, Streitfälle, Sanktionen

2.1 Diese Spielordnung ist Bestandteil der Turnierordnung und Satzung des ThSB, die grundsätzlich anzuwenden sind, wenn diese Spielordnung keine abweichende Regelung trifft.

2.2 Zu allen von der ThSJ ausgerichteten Turnieren hat der Spielleiter oder ein von ihm Beauftragter, eine Ausschreibung mit folgenden Angaben rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt zu geben:

- 2.2.1 Name der Veranstaltung
- 2.2.2 Durchführungsbeauftragter
- 2.2.3 Austragungsort und -zeit der Wettkämpfe
- 2.2.4 Melde- bzw. Bestätigungstermin für die Teilnahme
- 2.2.5 Kostenträger für Fahrgeld, Unterkunft und Verpflegung
- 2.2.6 Startgeld
- 2.2.7 Auszeichnungen
- 2.2.8 Qualifikationen und Vorberechtigungen
- 2.2.9 Turnierbesonderheiten (Spielmodus, Wertungssystem, Bedenkzeit und Ähnliches) Bei Einzelmeisterschaften ist der Ausschreibung ein Meldeformular beizufügen.
- 2.2.10 Hinweise und Einverständniserklärungen gemäß Datenschutzgrundverordnung(DSGVO)

2.3 Die Bedenkzeit wird differenziert nach Altersklassenspezifik bemessen und ist so festzulegen, dass die Partie am Brett beendet wird.

2.4 Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung des Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.

2.5 Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Spielregeln wird bei Einzelturnieren ein aus drei Mitgliedern bestehendes Turnierschiedsgericht gewählt. Dem Turnierschiedsgericht können regelkundige Organisatoren, Betreuer und Aktive angehören. Bei Mannschaftsturnieren trifft der Vorstand der ThSJ die endgültige Entscheidung.

2.6 Der Turnierleiter kann bei Verstößen gegen Spielordnung, Ausschreibung oder die Ordnung der Veranstaltung Geldbußen in Höhe bis 50,00€ verhängen. Bei Fehlverhalten von Spielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden. Beigroben Verstößen kann der betreffende Spieler bzw. die betreffende Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden. Liegt bei Thüringer Einzelmeisterschaften der vollständigeausgefüllte Meldebogen nicht termingemäß vor, kann der Spieler von diesem Turnier ausgeschlossen werden.

2.7 Ein Einspruch gegen den Tatbestand von 2.6. ist innerhalb von zwei Wochen nach Turnierschluss beim Vorstand der ThSJ möglich, der endgültig entscheidet.

2.8 Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand der ThSJ gegenüber Spielern, Mannschaften und Mannschaftsbegleitern schriftliche Verwarnungen erteilen, die der betreffenden Mitgliedsorganisation mitgeteilt werden, im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für ThSJ-Veranstaltungen, mit einer Höchstdauervon einem Jahr nach Eintritt des Tatbestandes, aussprechen.

2.9 Gegen einen Bescheid nach 2.8. kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Einspruch beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes des ThSB eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

3 Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere

3.1 Jeder Kaderspieler des Thüringer Schachbundes und der Ausrichter erhalten einen Freiplatz.

3.2 Die Spielkommission der Thüringer Schachjugend vergibt weitere Freiplätze auf Antrag der Schachbezirke, des Spielleiters, des Lehrwartes und des Mädchenwartes, entsprechend der vorhandenen Kapazität des Ausrichters

3.3 Bei Punktgleichheit gilt bei Schweizer-System-Turnieren

I. Buchholzwertung mit einer Streichwertung
II. Sonneborn-Berger-Wertung mit einer Streichwertung
III. Anzahl der Gewinnpartien
IV. Spiel gegeneinander

Sind die Wertungen 1- 4 gleich, wird ein Stichkampf entsprechend den festgelegten Wettkampfbedingungen ausgetragen.

3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit im Rundensystem

I. Spiel gegeneinander
II. Anzahl der Gewinnpartien
III. Sonneborn-Berger Wertung

Sind mehrere Spieler in den Wertungen 1-3 gleich, erhalten sie alle den Titel "Thüringer Einzelmeister". Die Qualifikation für die Deutsche Einzelmeisterschaft wird in diesem Fall in einem Stichkampf entsprechend den festgelegten Wettkampfbedingungen ausgetragen.

4 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere

4.1 Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird jeder Mannschaftssieg mit zwei Punkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Punkt, der Verlust mit null Punkten gewertet.

4.2 Die Wertung bei Punktgleichheit wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.3 Jede Mannschaft wird von einem volljährigen Betreuer begleitet. Dieser ist für seine Mannschaft gegenüber dem Ausrichter, Turnierleiter und Bevollmächtigten der Unterkunft verantwortlich.

4.4 Der Betreuer sollte nicht zugleich Spieler sein. Wenn doch, muss er vor dem Wettkampf namentlich benannt werden.

4.5 Für die Vereinsmeisterschaften ist nur spielberechtigt, wer seit Beginn des Wettkampfjahres (1. September) nicht für einen anderen Verein spielberechtigt war.

4.6 Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn der ersten Runde dem Turnierleiter schriftlich zu melden. Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der beteiligten und nachfolgenden Bretter nach sich.

5 Thüringer Einzelmeisterschaft U10 bis U18

Die Stärke der Teilnehmerfelder, die Freiplätze, und die Anzahl der Qualifikationsplätze(Schachbezirke, Tasi, Ausrichterplätze, Plätze zur Vergabe durch den Spielleiter) werden von der Spielkommission der Thüringer Schachjugend vor Saisonbeginn festgelegt. Der Sieger erhält den Titel „Thüringer Jugendmeister U-...des Jahres..." und ist für die nachfolgende Deutsche Einzelmeister für Jugendliche in der betreffenden Altersklasse qualifiziert.

6 Allgemeine Regelungen für Thüringer Meisterschaften für Vereinsjugendmannschaften

6.1 Die ThVM der Altersklassen U-10, U-12, U-12w, U-14, U-16, U-16w, U-20 und U-20w finden als offene Meisterschaften statt.

6.2 Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften Thüringer Vereine, welche die folgenden Bedingungen als reguläre Teilnehmer (RTN) oder zusätzliche Teilnehmer (ZTN) erfüllen.

6.2.1 Die 5 RTN bestehen aus jeweils einem Qualifizierten der Schachbezirke Mitte, Nord, Ost und Süd sowie dem Ausrichterplatz.

6.2.2 Als ZTN können grundsätzlich beliebig viele Mannschaften teilnehmen.

6.2.3 Der Ausrichter kann die Anzahl der ZTN aus Kapazitätsgründen begrenzen. Die Begrenzung des Ausrichters darf die Gesamtteilnehmerzahl von acht Mannschaften nicht unterschreiten.

6.3 Bei einer Gesamtteilnehmerzahl von höchstens sechs Mannschaften ist ein Rundenturnier auszutragen. Ab einer Gesamtteilnehmerzahl von mindestens acht Mannschaften ist das Turnier im Schweizer System auszutragen.

6.4 Die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereines an einer ThVM ist grundsätzlich gestattet. Die Anzahl der Mannschaften eines Vereines darf nicht mindestens die Hälfte

der Gesamtteilnehmerzahl ausmachen.

6.5 Die Meldung der RTN und ZTN hat bis zu einem in der Ausschreibung festzulegenden Stichtag zu erfolgen. Die Meldung hat mindestens vier spielberechtigte Spieler zu enthalten.

6.6 Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern. Spieler einer Mannschaft dürfen nicht vor Mitspielern mit mehr als 200 Punkten besserer DWZ aufgestellt werden. Der Einsatz von zwei Ersatzspielern ist erlaubt. Der Einsatz von Gastspielern ist grundsätzlich unzulässig. Die Aufstellung darf nach endgültiger Meldung zum Stichtag nicht mehr geändert werden. Für die Aufstellung ist die aktuelle DWZ am Stichtag maßgeblich.

6.7 Hat der Ausrichter die Anzahl der ZTN begrenzt und melden sich mehr ZTN als Plätze zur Verfügung stehen, gilt die höhere Durchschnitts-DWZ der vier besten Spieler, bei Gleichheit der Zeitpunkt der Meldung. Im Zweifel entscheidet der Turnierleiter.

6.8 Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge plus 15 Minuten für den Rest der Partie. Ab dem ersten Zug gibt es einen Zeitbonus von 30 Sekunden pro Zug. In der Ausschreibung kann mit Zustimmung des Spielleiters eine andere Bedenkzeit bestimmt werden.

6.9 Die ThVM wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

6.10 Die Sieger erhalten die Titel „Sieger der Thüringer Vereinsjugendmeisterschaft U-xx/U-xxw des Jahres 20xx".

6.11 Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

7 Besondere Regelungen für Thüringer Meisterschaften für Vereinsjugendmannschaften

7.1 Abweichend von Punkt 6.6 besteht die Mannschaft der Altersklasse U-20 aus sechs Spielern.

7.2 Abweichend von Punkt 6.6 darf in den ThVM der Altersklassen U-20Uw, U-16w und U-12w eine Gastspielerin eingesetzt werden.

7.3 Abweichend von Punkt 6.8 beträgt die Bedenkzeit in den Altersklassen U-10, U-12 und U-12w 60 Minuten für 40 Züge plus 15 Minuten für den Rest der Partie. Ab dem ersten Zug gibt es einen Zeitbonus von 30 Sekunden pro Zug. In der Ausschreibung kann mit Zustimmung des Spielleiters eine andere Bedenkzeit bestimmt werden.

7.4 Die Sieger der ThVM in den Altersklassen U-10 und U-20w qualifizieren sich für die jeweilige DVMM. Die Sieger der ThVM in den Altersklassen U-12, U-12w, U-16, U-16w und U-20 sind berechtigt, an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Vereinsjugendmeisterschaft in der jeweiligen Altersklasse teilzunehmen.

7.5 Die ThVM der Altersklassen U-20 und U-20w wird zur Elo-Auswertung eingereicht.

8 Talentsichtung der ThSJ

8.1 Für Jugendliche aus Thüringer Vereinen bis U18 wird jährlich ein Talentsichtungsturnier ausgetragen. Das Turnier ist offen. Die Stärke des Teilnehmerfelds richtet sich nach derKapazität des Ausrichters.

8.2 Der Modus wird in Abstimmung mit dem Spielleiter durch die Ausschreibung geregelt.

9 Thüringer Schulschach-Mannschaftswettbewerb

9.1 Der ThSMW wird jährlich in 3 Wettkampfklassen (WK) sowie in einem Mädchenturnier und Grundschülerturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildendeSchulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Spielberechtigt sind

9.2 für die WK 2: alle Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten

9.3 für die WK 3: alle Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten

9.4 für die WK 4: alle Schüler, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten

9.5 für die WK G (Grundschulen): alle Schüler der 1. bis 4. Klassen einer Grundschule.

9.6 für die WK M (Mädchen): alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die am 31. Dezember des dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen Jahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

9.7 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern/Spielerinnen derselben Schule, deren Sitz innerhalb der Thüringer Landesgrenzen liegt.

9.8 Die Spielberechtigung nach Punkt 9.1 bis 9.7 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.

9.9 Der Sieger in jeder WK erhält den Titel "Thüringer Schulschachmeister des Jahres… der WK 2, 3, 4 „G" oder „ M"

9.10 Die Durchführung der ThSMW und die Erstellung der Ausschreibung liegen in Verantwortung des Referenten für Schulschach. Der Referent für Schulschach kann in Abstimmung mit dem Vorstand der ThSJ für die Punkte 9.1 bis 9.7 abweichende Regelungen festlegen.

Anlage 1:

Ausführungsbestimmung zur Vergabe der Freiplätze für die ThEM durch die Spielkommission der ThSJ

Die Spielkommission der Thüringer Schachjugend legt auf ihrer Beratung im Spätsommer die Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Altersklassen für die Thüringer Einzelmeisterschaften (ThEM) des folgenden Jahres fest. Ausgehend davon erhalten die Schachbezirke ihre Qualifikationsplätze in gleicher Anzahl. Schachbezirke, die mindestens 40% der Top 20 Spieler (DWZ, Stichtag ist der Tag vor der Spielkommissionssitzung) einer Altersklasse stellen, erhalten 2 zusätzliche Qualifikationsplätze für die ThEM.

Die Spielkommission legt die Freiplätze für die Thüringer Einzelmeisterschaften entsprechend der DWZ, DWZ-Entwicklung und Platzierungen bei der letzten Thüringer Einzelmeisterschaft fest. Alle Kaderspieler erhalten einen Freiplatz. Die Schachbezirke und Schachvereine können bis 31.07. des jeweiligen Jahres Anträge auf Freiplätze stellen. Über diese Anträge entscheidet die Spielkommission.

Letzte Änderung der Spielordnung durch den Jugendtag 2024 (31.08.2024).